



Hygienekonzept des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums für den vollen Präsenzunterricht

1. Infektionsschutz auf dem Schulgelände

- Im Schulgebäude und auf dem Schulhof ist eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
- Für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, gilt der Mindestabstand von 1,50 m.
- Das Schulgebäude wird nur durch zwei Eingänge betreten:
Haupteingang bei Konstantinfuß: Jahrgangsstufen 11 bis 12; Eingang Pausenhalle: Jahrgangsstufen 7 bis 10
- Die Jahrgänge 5 und 6 werden von den Fachlehrerinnen und -lehrern ins Haus begleitet.
- Beim Betreten der Schule sind die Hände an den Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- Die Wegeführung (Rechts-Geh-Gebot) im Haus ist zu beachten (s. Markierungen).
- In den Klassenräumen ist eine feste Sitzordnung einzuhalten. Eine frontale Sitzordnung ist zu bevorzugen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassenräume 210 - 213, 310 - 313, 410 - 413 nutzen das kleine Treppenhaus nur für den Weg nach unten (Einbahnstraßenregelung).
- In den Mädchentoiletten dürfen sich gleichzeitig nur zwei Personen und in der Jungentoilette nur drei Personen aufhalten (s. Aushang).
- Der Schulkiosk und die Mensa bleiben geschlossen.
- Der Wasserspender ist wieder in Betrieb.
- Pausenregelung: oberer Schulhof: Jahrgangsstufen 10 bis 12, unterer Schulhof: Jahrgangsstufen 5 bis 8, Terrasse an der Mehrzweckhalle: Jahrgangsstufe 9
- Die Schülerinnen und Schüler kommen erst zum Unterrichtsbeginn und verlassen umgehend nach Unterrichtsende das Schulgelände.

2. Raumhygiene

- Alle bisherigen Hygieneregeln bleiben bestehen. In den Sanitärräumen sowie den Klassen- und Fachräumen sind Seifenspender und Papiertücher für die Händehygiene bereitgestellt.
- Regelmäßige Lüftung: Die CO₂-Messgeräte zeigen an, wann die Klassenräume gelüftet werden müssen.
- Die Husten- und Niesetikette ist im ganzen Haus zu beachten.
- Die Oberflächen der Tische werden von der Lerngruppe gereinigt, wenn sie den Raum betritt. Die Lehrkräfte achten auf die gewissenhafte Durchführung.
- Eine möglicherweise erforderliche punktuelle Reinigung (z.B. nach unbeabsichtigtem Niesen auf den Tisch) während des Schulbetriebs erfolgt durch die Verursacherin/den Verursacher.
- Schülerinnen und Schüler, die einen Klassenraum betreten und sich darin aufhalten, müssen die Tische eigenverantwortlich reinigen.

3. Persönliche Hygiene

- Jede Schülerin/jeder Schüler gibt montags und donnerstags die qualifizierte Selbstauskunft über das negative Testergebnis ihres/seines Antigen-Selbsttests der Lehrkraft der ersten Stunde ab.
- Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen dürfen die Schule nicht betreten.
- Beim Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit werden die Schülerinnen und Schüler zum Sekretariat geschickt, damit sie von ihren Eltern abgeholt werden können.
- Auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln muss verzichtet werden.
- Auf gründliche Händehygiene (Händewaschen und/oder Händedesinfektion) ist zu achten.
- Es wird empfohlen, ein privates Desinfektionsmittel für die Hände mitzubringen.
- Grundsätzlich tragen die Schülerinnen und Schüler ihre private medizinische Mund- und Nasenbedeckung.
- Die Schutzmaske darf nicht auf den Tisch gelegt und nicht in der Schule entsorgt werden.

4. Schülerbeförderung

- Schülerinnen und Schüler werden von der Schule und den Eltern über das Verhalten an Bushaltestellen und in den Bussen gemäß Infektionsschutz (Abstandsregelung) aufgeklärt.
- Zudem werden sie darüber informiert, dass sie eine Mund- und Nasenbedeckung (MNB) im Wartebereich der Bushaltestelle und im Bus tragen müssen.

5. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen der Schule und dem Gesundheitsamt zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Brucherseifer
Schulleiterin